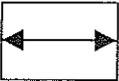


3. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN § 74 LBO
- 3.1 ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN § 74 (1) Nr. 1 LBO
- 3.1.1.1 DACHFORM
- SD/WD** Satteldach / Walmdach
- FD** Flachdach
- DACHNEIGUNG
steil (s) 38 - 48 Grad
- WH** WANDHÖHE nach LBO
- GH** GEBÄUDEHÖHE – OK First
- 3.1.2 HAUPTFIRSTRICHTUNG
- 
- 3.1.3 Für DACHAUFBAUTEN, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte ist die örtliche Bauvorschrift, Gaupensatzung der Gemeinde Immenstaad a. B von 1996, maßgeblich.
- 3.1.4 DACHVORSPRÜNGE der Hauptdächer müssen an der Traufe mindestens 0,6 m und am Ortgang mind. 0,25 m und max. 0,50 m betragen. Die Maße beziehen sich auf die Außenfassade. Fassadenvor- oder -rücksprünge bleiben unberücksichtigt.
- 3.1.5 Für die DACHEINDECKUNG sind rotbraune Tonziegel oder Betondachsteine zu verwenden.
- 3.1.6 Die FASSADEN sind zu verputzen, teilweise Außenwandverkleidungen aus Holz sind zulässig.
- 3.1.7 GARAGENDÄCHER sind in Form und Material dem Dach des Hauptgebäudes anzupassen.

- 3.2 ABFALLBEHÄLTER im Freien sind gegen Sicht von der öffentlichen Verkehrsfläche zu schützen. § 74 (1) Nr. 3 LBO
- 3.3 Vor den Garagenzufahren und zwischen aneinergrenzenden Zufahrten bzw. Stellplätzen sind ABSPERRUNGEN jeglicher Art unzulässig. GARAGENZUFAHRTEN und STELLPLATZFLÄCHEN sind in offenfugigem Belag (z. B. Pflaster, Rasengittersteine, Sanddecke) anzulegen. § 74 (1) Nr. 3 LBO
- 3.4 Nicht überbaute Grundstücksflächen sind als Grünflächen anzulegen. § 74 (1) Nr. 3 LBO
- 3.5 Als EINFRIEDUNGEN sind Hecken und Sträucher sowie einfache Holzzäune bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig. Zäune aus Maschendraht sind zulässig bis 1,20 m Höhe, wenn sie mit Hecken und Sträuchern bepflanzt werden. An öffentlichen Verkehrsflächen sind Beton- und Natursteinsockel bis 0,20 m Höhe zulässig. Ausnahmen sind zulässig, wenn es die topographische Situation erfordert und dabei die Übersicht für den Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Als Heckenpflanzen werden vorgeschlagen: Hainbuche und Liguster. Nicht zulässig sind nichtheimische Arten, z. B. Thuja. § 74 (1) Nr. 3 LBO